Allgemeine Geschäftsbedingungen Berufliche Weiterbildung
Lehrgänge, Kurse und Tagesseminare

Geltungsbereich
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungsangebote (nachfolgend auch: Weiterbildung, Lehrgang, Kurs oder Tagesseminar) des Bildungszentrums für Technik Frauenfeld (nachfolgend BZT). Die Rechte und Pflichten im Studium sind in folgenden Reglementen festgehalten:

- Allgemeine Schulordnung BZT
- Studienreglement HF
- Studienreglement NDS HF
- Studienreglement BP-, HFP- und Zertifikatslehrgänge

Anmeldung, Vertragsabschluss
Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsangebot erfolgt via Anmeldeformular auf der Website des BZT. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für die gesamte Dauer der Weiterbildung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Provisorische Anmeldungen oder Platzreservationen sind nicht möglich. Die Teilnehmerzahl pro Weiterbildungsangebot ist begrenzt. Über die Aufnahme in ein Weiterbildungsangebot entscheidet das BZT nach eigenem Ermessen. Der Vertrag zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und dem BZT kommt mit der Anmeldebestätigung durch das BZT zustande.

Durchführung
Die Durchführung eines Weiterbildungsangebots wird schriftlich bestätigt. Das BZT behält sich ausdrücklich das Recht vor, Weiterbildungsangebote trotz Anmeldebestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder von anderen Umständen, die eine Durchführung der Weiterbildung aus Sicht des BZT unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet.

Sollte es nach Beginn der Weiterbildung zu einer Unterbeteiligung oder anderen Umständen kommen, die die Weiterführung aus Sicht des BZT unzumutbar machen, behält sich das BZT vor, das Weiterbildungsangebot abzubrechen. Teilnehmende haben die Wahl, in der nächstmöglichen Durchführung weiter zu studieren oder bereits bezahlte Kosten für das annullierte Semester, den annullierten Kurs oder das annullierte Tagesseminar erstattet zu bekommen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Unterrichtsort, Unterrichtsform und Inhalt der Weiterbildungen
Der Präsenzunterricht findet in den Räumlichkeiten des BZT statt. Einzelne Angebote wie Blockwochen, Exkursionen oder spezielle Veranstaltungen können an anderen Unterrichtsorten durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die Teilnehmenden rechtzeitig über die Änderungen sowie über die Austragungsorte informiert. Einzelne Angebote können teilweise oder gänzlich in online oder blended Unterricht stattfinden. Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung im Terminplan, bei Unterrichtsinhalten, Unterrichtsform oder bei den Dozierenden des jeweiligen Angebots bleiben vorbehalten.

Finanzielle Bestimmungen
Es gelten die auf der Anmeldebestätigung festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden Schuldner der Weiterbildungskosten. Das BZT behält sich generelle Preisanpassungen vor. Bereits angemeldete Teilnehmende können sich bei Preisanpassungen in noch nicht begonnen Weiterbildungen ohne Kostenfolge abmelden. Es bestehen dann keinerlei gegenseitige Leistungsverpflichtungen mehr. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Weiterbildungen sowie von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden.

Kosten und Zahlungsfristen

Die Rechnung für das gebuchte Weiterbildungsangebot erhalten die Teilnehmenden in der Regel nach Start des Weiterbildungsangebots. Bei mehrsemestrigen Weiterbildungsangeboten werden die Kosten nach Semesterstart für die Dauer eines Semesters erhoben.

Die Kosten für das Weiterbildungsangebot sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist fällig. In der Regel gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bei Semesterrechnungen von Lehrgängen gilt eine Zahlungsfrist von 90 Tagen mit der Option von Ratenzahlung in drei Raten. Für Ratenzahlung wird keine Gebühr verrechnet.

Einsprachen gegen Rechnungen haben innert 7 Tagen seit Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Das Nichtbezahlen von Weiterbildungskosten gilt nicht als Vertragsrücktritt. Bei Eintritt nach Beginn der Weiterbildung sind die gesamten Kosten für das Weiterbildungsangebot/Semester geschuldet.

Bei Spezialveranstaltungen können Kosten für Exkursionen, Hotelübernachtungen etc. anfallen. Ohne separaten Hinweis sind diese nicht im Kurspreis inbegriffen und gesondert zu bezahlen. Die ungefähren Kosten können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

Bundesbeiträge

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolvent/-innen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt durch den Bund an die Absolventen ausbezahlt. Das BZT stellt ihren Teilnehmenden den Gesamtpreis in Rechnung und stellt die für die Rückforderung beim Bund benötigten Bescheinigungen aus.

Kantonale Subventionsbeiträge

Für Weiterbildungsangebote der Höheren Fachschulen richten die Kantone Subventionsbeiträge für ihre Studierenden aus. Die Beiträge der Kantone werden dem BZT entrichtet. Die Studierenden profitieren von einem subventionierten Preis, falls sie die Bedingungen dafür erfüllen und die benötigten Dokumente fristgerecht einreichen. Es erfolgt die Verrechnung der bereits subventionierten Beträge.

Rabatte

Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien oder beruflicher Verpflichtungen besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kosten.

Sind Teilnehmende im HF-Grundstudium von mindestens 50% der Module dispensiert, erfolgt die Verrechnung ausschliesslich für die effektiv zu besuchenden Module gemäss Lektionenzahl. Für alle übrigen Moduldispensationen besteht kein Anspruch auf eine Vergünstigung.

Bei den Elektro-Lehrgängen kann bei Moduldispensationen aufgrund anerkannter Vorbildung eine Reduktion der Modulprüfungsgebühren gewährt werden.

Verbandsmitglieder erhalten auf gewisse Angebote eine Reduktion auf die Weiterbildungskosten. Die Abwicklung von diesen Rückerstattungen erfolgt zwischen den Teilnehmenden und den Verbänden.

Lehrmittel und Kursunterlagen

Lehrmittelkosten sind bei Lehrgängen in der Regel nicht in den Weiterbildungskosten inbegriffen und müssen von den Teilnehmenden selbst bestellt werden. Die für den Lehrgang erforderlichen Lehrmittel sind im DLS-Webshop aufgeführt. Die ungefähren Kosten können der Ausschreibung des entsprechenden Angebots entnommen werden. Bei Kursen und Tagesseminaren sind die Kursunterlagen im Preis inbegriffen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.

Abmeldung vor Beginn des Weiterbildungsangebots

Abmeldungen von Weiterbildungsangeboten sind der Administration schriftlich per E-Mail an weiterbildung@bztf.ch mitzuteilen. Spätere Abmeldungen kommen einem Rücktritt (siehe Abschnitt «Rücktritt») gleich.

- **Kurse und Tagesseminare**

  Bei Abmeldungen, die bis 14 Wochentage vor Kurs-/Seminarbeginn erfolgen, werden keine Kosten fällig.

  Bei Abmeldungen, die später als 14 Wochentage vor Kurs-/Seminarbeginn erfolgen werden die gesamten Kosten fällig respektive nicht zurückerstattet. Im Falle der Wiederaufnahme der Weiterbildung entscheidet das BZT im Einzelfall über die Zulassung und die Anrechenbarkeit bereits erbrachter Leistungen.

- **Lehrgänge**

  Bei Abmeldungen, die bis 30 Wochentage vor Studienbeginn (d.h. bis 30. Juni) erfolgen, werden keine Kosten erhoben.

  Bei Abmeldungen, die später als 30 Wochentage vor Studienbeginn (d.h. nach 30. Juni) erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.- erhoben.

Rücktritt von einem laufenden Weiterbildungsangebot

Rücktritte von laufenden Weiterbildungsangeboten sind der Administration schriftlich mit Angabe des Austrittsdatums per E-Mail an weiterbildung@bztf.ch mitzuteilen.

- **Kurse und Tagesseminare**

  Bei Rücktritt von laufenden Kursen oder Tagesseminaren werden die gesamten Kosten fällig respektive nicht zurückerstattet. Im Falle der Wiederaufnahme der Weiterbildung entscheidet das BZT im Einzelfall über die Zulassung und die Anrechenbarkeit bereits erbrachter Leistungen.

- **Lehrgänge**

  Ein Rücktritt aus einem laufenden mehrsemestrigen Lehrgang kann ohne Kostenfolge per Ende eines Semesters erfolgen und muss bis 30 Wochentage vor Semesterende (d.h. 31. Dezember bzw. 30. Juni) mitgeteilt werden.

  Wird der Rücktritt später als 30 Wochentage vor Semesterende (d.h. nach 31. Dezember bzw. 30. Juni) mitgeteilt, wird eine Austrittspauschale von CHF 1'000.- fällig.

  Wird der Rücktritt nach Semesterstart mitgeteilt, werden die Kosten für das Semester in Rechnung gestellt und sind geschuldet, auch wenn keine Lektionen besucht wurden.

  Im Falle eines Wiederstiegs entscheidet das BZT im Einzelfall über die Zulassung und die Anrechenbarkeit bereits erbrachter Leistungen.

Wechsel des Lehrgangs innerhalb des laufenden Grundstudiums

Ein Wechsel in einen anderen Lehrgang ist jeweils per Semesterende während des Grundstudiums möglich. Der Antrag dafür muss spätestens 30 Wochentage vor Semesterende schriftlich per E-Mail an weiterbildung@bztf.ch eingereicht werden. Der Wechsel setzt die Zulassung zum gewünschten Lehrgang sowie dessen Durchführung im gleichen Jahrgang voraus.

Vertragsauflösung durch das BZT

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten der Teilnehmenden) behält sich das BZT vor, Teilnehmende auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Semester-/Kurs-/Seminarkosten für das entsprechende Weiterbildungsangebot ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das BZT empfiehlt den Abschluss einer Annullationsversicherung, welche Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt. Die Teilnehmenden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Haftung

Das BZT haftet für die gebotene Fachkunde und Sorgfalt in der Durchführung der Angebote. Im Übrigen schliesst das BZT jegliche Haftung für entstandene Schäden und insbesondere für den Erfolg der Teilnehmenden oder für entgangenen Gewinn aus. Das Benutzen der Infrastruktur des BZT erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das BZT nicht haftbar gemacht werden.

Geistiges Eigentum

Die Schulungsunterlagen sind geistiges Eigentum des BZT und dürfen von den Teilnehmenden nur zum Zweck ihrer Weiterbildung genutzt werden. Die Nutzung zu anderen Zwecken, beispielsweise des Erteilens von Unterricht, bedarf in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bewilligung des BZT und einer Nennung der Quelle.

Datenschutz

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Die Teilnehmenden willigen mit der Anmeldung zu einem Weiterbildungsangebot ein, dass das BZT Fotos von Veranstaltungen oder vom Unterricht, auf denen sie zu sehen sind, auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des BZT veröffentlichen darf. Die Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Während der Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten Personendaten und weitere vertrauliche Informationen ausgetauscht. Damit im Unterricht ein solcher offener Austausch gepflegt werden kann, verpflichten sich sämtliche Teilnehmenden zur Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen, insbesondere von firmen- oder personenbezogenen Daten, welche von anderen Teilnehmenden eingebracht werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach dem Ende der Weiterbildung bestehen.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen den Teilnehmenden und dem BZT ist das Gericht am Sitz des BZT zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Frauenfeld, 1. Februar 2026